

04.11.98

Vorschlag
an den Bundesrat

**Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds
des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation
und Post**

DER BAYERISCHE MINISTERPRÄSIDENT München, den 4. November 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten Hans Eichel

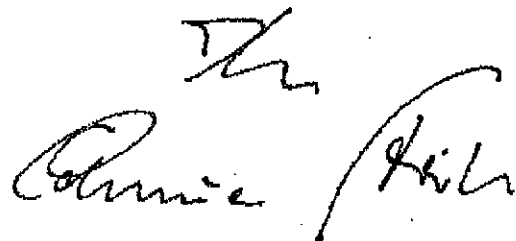
Sehr geehrter Herr Präsident!

Aufgrund von Veränderungen in der Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung ist es erforderlich, die Vertretung Bayerns im Beirat bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post neu zu regeln.

Es wird daher beantragt, anstelle von Herrn Staatsminister Dr. Otto Wiesheu Herrn Staatsminister Erwin Huber als Mitglied und anstelle von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Kurt Faltlhauser Herrn Staatssekretär Hans Spitzner als stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.

Ich bitte, die Angelegenheit gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates mit dem Antrag auf sofortige Sachentscheidung auf die Tagesordnung der 731. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1998 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



06.11.98

Beschluß
des Bundesrates

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Beirates bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post

Der Bundesrat hat in seiner 731. Sitzung am 6. November 1998 beschlossen, gemäß § 67 Abs. 1 und 2 TKG für den Beirat bei der Regulierungsbehörde für Post und Telekommunikation

Herrn Staatsminister
Erwin Huber
(Bayern)

als Mitglied und

Herrn Staatssekretär
Hans Spitzner
(Bayern)

als stellvertretendes Mitglied vorzuschlagen.